

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/400/2019

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	26.11.2019
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	05.12.2019
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	19.12.2019

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV“, der Stadt Werneuchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Änderungen und Ergänzungen des am 7.11.2019 unter der Beschlussnummer Bv/394/2019 beschlossenen Abwägungsmaterials in den Punkten 1.3 bis 1.10 sowie 2.1 und 2.3 (Anlage 1).

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung (Anlage 2).

Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Umweltbericht wird gebilligt (Anlage 3).

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

Begründung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen am 21.07.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in diesen Bereich gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Zeitraum vom 4.3.2019 bis einschließlich 5.4.2019. Einwendungen seitens der Öffentlichkeit wurden nicht vorgebracht. Im gleichen Zeitraum erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Am 23.05.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes lag für die Dauer eines Monats vom 1. Juli 2019 bis 2. August 2019 öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben am 02.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Frist bis zum 08.08.2019 aufgefordert.

Seitens der Öffentlichkeit wurde von einem Bürger das Planvorhaben abgelehnt. Die Einwendung wurde mangels fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht berücksichtigt.

Die Anregungen und Hinweise der beteiligten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden berücksichtigt.

Das am 07.11.2019 beschlossene Abwägungsmaterial wurde einer rechtsanwaltlichen Prüfung unterzogen. Seitens der Anwältin wurden Korrekturen in den benannten Punkten emp-

1 fohlen, die übernommen wurden und über die nunmehr erneut abzustimmen ist.
2 Im Wesentlichen geht es bei den Änderungen und Ergänzungen darum, dass die Anregun-
3 gen der unteren Naturschutzbehörde nunmehr vollumfänglich im Durchführungsvertrag Be-
4 rücksichtigung fanden. Das heißt, die Formulierung „wird aufgenommen“ oder „ist aufzuneh-
5 men“ ist ersetzt worden durch die Formulierung „wurde“ aufgenommen, festgelegt, geregelt
6 etc. Im Punkt 1.9 der Anlage 1 ist klargestellt worden, dass auch eine Sicherheitsleistung für
7 die ökologische Baubegleitung zu hinterlegen ist.
8 Darüber hinaus wurde Punkt 1.7a hinzugefügt, der aus nachträglichen Abstimmungen mit der
9 unteren Naturschutzbehörde zu den Ausgleichsmaßnahmen resultiert.
10 Das Planverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt, der mit beiden Vertragsparteien
11 abgestimmte und rechtlich geprüfte Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebau-
12 ungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV“ liegt vor. Die rechtlichen Voraussetzun-
13 gen für den Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogene Bebauungsplan sind gegeben.

14 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

15 **Anlagen:**

- 16 - Änderungen und Ergänzungen des Abwägungsmaterials
17 - Planfassung und textliche Festsetzungen
18 - Begründung mit Umweltbericht

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	26.11.2019	5	4	1	0
A 1	05.12.2019	7	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	12
davon anwesend:	14	dagegen:	2
		Stimmenthaltung:	0

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 19.12.2019

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

8
9